

Vorlage Nr. L 111/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 17.01.2018

Einordnung der beabsichtigten Weiterentwicklungen der rechtlichen Ordnungsmittel zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen in das Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

(Hintergrund und Sachstand)

1. Bonierung und Qualifizierung für Lehramtsstudierende mit zusätzlicher schulischer Praxis

Lehramtsstudierende befinden sich in der ersten Phase ihrer Lehramtsausbildung und kommen über ihre Praktikumsphasen hinaus mit den Schulen im Land Bremen in unterschiedlicher Weise in Berührung: Sie nehmen bspw. teil an dem universitären Projekt „Rent-a-teachermann“ oder arbeiten im Masterstudium im Förder- oder Vertretungsunterricht. Diese Praxiserfahrungen im zukünftigen Arbeitsfeld Schule bewertet die Senatorin für Kinder und Bildung grundsätzlich als positiv, da sie, wenn die persönlichen Erfahrungen konstruktiv sind, zur Stärkung der Haltekraft zwischen Studium und Vorbereitungsdienst beitragen werden.

Werden die persönlichen Erfahrungen allerdings als negativ erlebt, können diese Studierenden möglicherweise für eine spätere Tätigkeit an Bremer Schulen verloren gehen.

Um dem zu begegnen, sind Gespräche aufgenommen worden zur Entwicklung ergänzender Qualifizierungsangebote für Studierende, die im Masterstudium über ihre Praktikumsphasen hinaus an Schulen im Förder- oder Vertretungsunterricht arbeiten. Die Studierenden sind noch in der 1. Phase ihrer Ausbildung. Zuständig ist die Universität, die jedoch innerhalb ihres regulären Ausbildungsangebotes für die Übernahme von Vertretungsunterricht außerhalb des Studiums keine gezielten Unterstützungen anbietet. Deshalb soll das Landesinstitut für Schule 2018 ein Qualifizierungsprogramm für die Studierenden im Master-Lehramtsstudium erarbeiten, die als Vertretungslehrkräfte an Schulen arbeiten, um ab dem 1. August 2018 ein solches Angebot vorhalten zu können. Dies ist ein Novum in Bremen, weil somit die universitäre Ausbildung der Masterstudierenden im Lehramt durch Qualifikationsangebote seitens des Landesinstituts für Schule begleitet wird. Da es in diesem Handlungsfeld noch keine Er-

fahrungen gibt, liegt noch Entwicklungsarbeit vor allen Beteiligten. Auch den Lehrerinnen und Lehrern, die diese Studierenden an den Schulen begleiten, sollen Fortbildungsangebote bereitgestellt werden. Ihnen kommt letztlich eine wichtige Rolle den Studierenden gegenüber zu, denn sie tragen maßgeblich dazu bei, dass die schulischen Erfahrungen konstruktiv ausfallen. Daher wird auch geprüft, ob die Arbeit dieser Mentorinnen und Mentoren, analog zur Betreuung von Studierenden in den Praxisphasen, finanziell gewürdigt werden kann.

Diese Zielsetzungen ergeben sich aus dem **Personalentwicklungskonzept** (S. 6), das die Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 6. September 2017 zur Kenntnis genommen hat.

Zum Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst am 01.02.2018 sind erstmalig Bewerber/innen an das Landesinstitut für Schule herantreten, die Vorerfahrungen durch die studiumsbegleitende Arbeit als Vertretungs- oder Förderlehrkraft an Schulen in Bremen mitbringen. Es ist beabsichtigt, ihnen mit den nachfolgenden **Entwürfen zu den Weiterentwicklungen der rechtlichen Ordnungsmittel für den Vorbereitungsdienst** eine Bonierung der erfolgreichen Arbeit an den Schulen in Bezug auf die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zu vermitteln.

Sobald darüber hinaus spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für die über das Studium hinausgehende Arbeit als Vertretungslehrkraft mit Erfolg durchlaufen werden können, soll es auch hierfür eine Berücksichtigung in den rechtlichen Ordnungsmitteln zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter geben.

Dieser **Perspektivwechsel auf die Arbeit der Studierenden neben dem Studium** führte dazu, dass erstmalig auch wünschenswerte Universitätsprojekte berücksichtigt werden können. Bisher war dies z.B. im Falle des „Rent-a-teacher“-Projekts zur Gewinnung von männlichen Lehrkräften an Grundschulen wegen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes nicht umsetzbar. Künftig sollen besondere Universitätsprojekte in der beabsichtigten Form berücksichtigt werden können.

2. Teilzeitangebote im Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Zur Personalgewinnung gehört auch die Auseinandersetzung mit der Frage, ob **familiäre Erfordernisse** mehr als bisher in der Ausbildung berücksichtigt werden können. Diese Frage ergibt sich aus den Ausführungen zur Teilzeit im **Personalentwicklungskonzept** (S. 10ff).

Die Antwort auf diese Frage führte zu der Ausgestaltung des **Teilzeitangebots für den Vorbereitungsdienst**. Die Anforderungen an den Vorbereitungsdienst sind anspruchsvoll und die dafür zur Verfügung stehende Zeit ist mit 18 Monaten sehr begrenzt. Mehrere Bundesländer arbeiten derzeit an einem funktionsfähigen Konzept. Das Landesinstitut für Schule hat

2017 ein Konzept ausgearbeitet, zu dessen Umsetzung jetzt die Rahmenseetzungen in den Ordnungsmitteln aufgenommen werden.

3. Sondermaßnahmen

Im **Personalentwicklungskonzept** (S. 13ff) werden darüber hinaus die bestehenden und weiterzuentwickelnden Sondermaßnahmen für die Gewinnung von Lehrkräften und unterstützendem Lehrpersonal dargestellt. Um langfristig eine personell-fachliche Ausgewogenheit an Schulen zu sichern, soll die lehramtsspezifische Expertise an Schulen gestärkt werden.

Es ist deshalb beabsichtigt, eine Quote für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst jener Lehramtsstudiums-Absolventinnen und -Absolventen zu bestimmen, die eine lehramtsbezogene Promotion absolviert haben oder gerade aktiv absolvieren (Duale Promotion).

Insgesamt erwartet die Senatorin für Kinder und Bildung, dass die vorgelegten Entwürfe zu den drei rechtlichen Ordnungsmitteln für den Vorbereitungsdienst für Lehrämter dazu beitragen werden, die Lehramtsausbildung in Bremen im Sinne der Zielsetzungen des Personalentwicklungskonzeptes weiterzuentwickeln und zu stärken.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok